

# Antrag auf Erteilung einer Aufgrabungsgenehmigung

für öffentliche Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Hagen im Bremischen

An die  
Gemeinde Hagen im Bremischen  
Fachbereich 3  
Amtsplatz 3  
27268 Hagen im Bremischen

Telefon: 04746 87-39  
Fax: 04746 87-69  
Email: deharde@hagen-cux.de

**Anschrift Auftraggeber:**

Telefon:   
Fax:   
E-Mail:

**Ausführende Firma:**

(konzessionierter Tiefbauunternehmer)

Telefon:   
Fax:

**Anschrift Auftraggeber:**

**Straßentyp:**

- Hauptverkehrsstraße  
 Wohnstraße  
 Baustraße

**Lage der Aufgrabung:**

- Gehweg  
 Fahrbahn  
 Seitenstreifen  
 Bankett

**Lage der Aufgrabung:**

- Kopfloch  Lageplan/Skizze liegt vor  
 Queraufbruch  
 Längsaufbruch

Abmessung in m:

**Ausführungszeitraum (Datum):**

**Art der Maßnahme:**

- Verlegung  Reparatur  Trennung  
 Gas  Wasser  Kabel  
 Wasser  Sonstiges:

Mir sind die Richtlinien und Vorschriften der Gemeinde Hagen im Bremischen für die Ausführung von Aufbrüchen in öffentlichen Verkehrsflächen bekannt und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Mir ist bekannt, dass

- alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.
- mit den Arbeiten erst mit Vorliegen der Genehmigung begonnen werden darf.
- durch die Genehmigung dieses Antrages die aufgrund anderer Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen nicht ersetzt werden. Insbesondere ist vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig die nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung beim Landkreis Cuxhaven zu beantragen.
- Für die Genehmigung des Antrages von der Gemeinde Hagen im Bremischen eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die vorstehend aufgeführten Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Datum, Ort

(Unterschrift des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten) Firmenstempel

<b>Genehmigungsvermerk:</b>	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> Gebühr: _____ €
	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> Abgerechnet: _____ (NZ)